

Beschluss

der Regionalkommission Nord
vom 21. August 2019 in Osnabrück (1/2019)

Änderungen im Abschnitt B II Anlage 7 zu den AVR Festlegung von Werten im neuen Abschnitt G Anlage 7 zu den AVR

I. Übernahme der mittleren Werte

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 04.07.2019 zu Änderungen im Abschnitt B II Anlage 7 zu den AVR sowie zur Einführung eines neuen Abschnittes G Anlage 7 zu den AVR wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Nord festgesetzt werden.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungen treten zum 01.01.2019 in Kraft.

Osnabrück, den 21. August 2019

gez.
Werner Negwer
Vorsitzender der Regionalkommission Nord